

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 17-21 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 16. Wahlkampfwerbung auf öffentlichen Plätzen

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben
6. Anpassung Elternbeiträge Hörnumfahrt
Vorlage: 0488/2018/HD/BV
7. Kostenübernahme der Tagesmutterqualifikationsgebühr
Vorlage: 0513/2018/HD/BV
8. Gebührenkalkulation für die OGTS
Vorlage: 0494/2018/HD/BV
9. Anträge der Grundschule
Vorlage: 0497/2018/HD/BV
- 9.1. Antrag der Grundschule, hier: Ferienbetreuung in den Herbstferien 2018
Vorlage: 0499/2018/HD/BV
- 9.2. Antrag der Grundschule, hier: Fortführung Bundesfreiwilligendienst
Vorlage: 0498/2018/HD/BV
10. Erstellung einer Dorfchronik
Vorlage: 0514/2018/HD/BV

11. Feuerwehrbedarfsplan
Vorlage: 0478/2017/HD/BV
12. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Vorlage: 0512/2018/HD/BV
13. Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 0508/2018/HD/BV
14. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2017
Vorlage: 0505/2018/HD/BV
15. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2017
Vorlage: 0506/2018/HD/BV
16. Wahlkampfwerbung auf öffentlichen Plätzen
22. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgensen begrüßt alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die Mitglieder der Gemeindevertretung, Frau Kaufmann von der Presse sowie von der Verwaltung Herr Neumann als Vertreter von Herrn Amtsdirektor Jürgensen und Protokollführer Hauschildt

Herr Jürgensen teilt Folgendes mit:

1.1 für die konstituierende Sitzung ist einer neuer Termin erforderlich. Entweder der 15.06.2018 oder 22.06.2018. Der endgültige Termin wird noch von Herrn Jürgensen geklärt.

1.2 Kanalkataster wurde erstellt; nach Ostern wird eine Kamerabefahrung erfolgen.

1.3 im kommenden Schuljahr werden 30 – 31 Kinder eingeschult

zur Kenntnis genommen

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben werden nicht erhoben.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Nachfolgend aufgeführte Anfragen / Hinweise wurden gestellt:

3.1 Frau Lohse-Roth fragt nach dem Stand der Straßenbeleuchtung Hauptstraße in Richtung Tornesch zwischen Fuhrmann und Bahlau. Die Straßenleuchten sind bereits seit langer Zeit ausgefallen. Dort sollten Masten und Kabel erneuert werden. Die Maßnahme zieht sich lauff Auffassung der Gemeindevertretung Heidgraben zu lange hin. Um Sachstand von der Verwaltung wird gebeten.

Hinweis der Verwaltung:

Ende letzten Jahres sollte mit der Verlegung/ Stellung der Straßenbeleuchtung auf dem Stück zwischen Heidgraben und Tornesch begonnen werden.

Das Land wurde über unseren Techniker über die Maßnahme in Kenntnis gesetzt und es sollte ein Nutzungsvertrag geschlossen werden.

Da eine offene Bauweise im Geh- und Radwegbereich (1. Variante) vom Land her allerdings abgelehnt wurde und als Vorschlag vom Land nur ein Bohrspülverfahren in Frage kam (2. Variante), hat sich die Verwaltung für eine andere Variante entschieden, um die Kosten weitestgehend gering zu halten.

Die 3. Variante, die dem Land vorgeschlagen wurde, die letztendlich auch realisiert wird, nämlich das Beleuchtungskabel durch ein Leerrohr, welches außen an der Brücke angebracht wird, zu führen und in offener Bauweise auf Seite des Grabens zu den Grundstücksbesitzern hin zu verlegen, welches auch nur von den privaten Flächen her gemacht werden sollte, um keine Probleme mit dem Land zu bekommen. Dies wurde vom Land ebenfalls im ersten Schritt abgelehnt. Die Begründung vom Land war, dass die offene Verlegung und das Anbringen eines Leerrohres am Brückenbauwerk nur in Ausnahmefällen erlaubt werden würde, wenn es keine andere Möglichkeit gäbe.

Als 4. Variante und leider auch als wesentlich teurere, wurde sich dann für eine gesteuerte Bohrung unter der Grabensohle entschieden und dann eine Weiterverlegung des Kabels in offener Bauweise.

Die Anfrage an die verschiedenen Behörden um die jeweiligen und notwendigen Leitungsauskünfte zu bekommen, hat schon einige Zeit in Anspruch genommen. Zudem waren auch mehrere Ortstermine notwendig, da einige Leitungsauskünfte nicht genau gegeben werden konnten, woran diese Möglichkeit dann im Endeffekt auch scheiterte. Auf dem Stück nach Tornesch liegt eine DN 400 Druckwasserleitung von der HoWa (Holstein Wasser) dessen Lage nicht bestimmt werden kann. Somit konnte keine Bohrung stattfinden. Daraufhin hat die Verwaltung wieder Verbindung mit dem Land aufgenommen und die Sachlage geschildert, sowie aufgezeigt, dass nun die 3. Variante genommen werden müsste, da alle anderen aufgezeigten Varianten nicht funktionieren.

Dieser Vorschlag wurde dann letztendlich genommen. Aufgrund dieser ganzen Problematik, zusätzlich den Witterungsverhältnissen und krankheitsbedingten Ausfällen der ausführenden Firma, sowie terminlichen Engpässen hat sich die letzte Baumaßnahme so lange nach hinten hinausgeschoben. Herr Rieger hat die Zusage der Firma Pohl, das die Baumaßnahme Mitte Mai (ohne weitere Zwischenfälle) abgeschlossen sein wird.
Die Verwaltung setzt alles daran, dass es schnellst möglichst wieder Licht wird.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Einwohnerfragestunde

4.1 Herr Rühlow fragt nach dem Sachstand Mehrverbrauch Wasser Bgm.-Tesch-Str., Abrechnung Adlershorst. Hat hier bereits ein Gesprächstermin stattgefunden?

Lt. Auskunft Bürgermeister Jürgensen fand noch kein Gesprächstermin statt.

4.2 ein Anwohner aus der Bürgermeister-Tesch-Str. fragt nach, wann die Beschilderung kommen wird.

Hinweis der Verwaltung:

Lt. Aussage Dänekamp + Partner wird Aufstellung im April erfolgen.

4.3 Pflege der Grünflächen im Bereich der Bgm.-Tesch-Straße bzw. Markttreff

Hinweis der Verwaltung:

Der Bauhof soll die Pflege für die Grünflächen übernehmen. Sobald die Verwaltung Angebote über die Herrichtung der Grünflächen erhalten hat und Adlershorst dem zugestimmt hat, wird der Bauhof die Pflegearbeiten übernehmen können.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben

Am 02.02.2018 hat die Freiwillige Feuerwehr Heidgraben auf ihrer Jahreshauptversammlung satzungsgemäß die Wahl zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Heidgraben durchgeführt. Es wurde der Löschmeister Björn Sommer zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Bürgermeister Jürgensen ernennt Herrn Björn Sommer im Namen der Gemeinde Heidgraben unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Heidgraben.

Die Wahl zum stellv. Wehrführer wird bestätigt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Anpassung Elternbeiträge Hörnumfahrt
Vorlage: 0488/2018/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. Der Ausschuss Jugend und Sport sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen haben sich ebenfalls mit der Vorlage befasst und einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, die im Beschlussvorschlag empfohlene Regelung für die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt 2018 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Regelung für die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt 2018:

Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV zahlen 270,00 Euro,

Geschwisterkinder von Kindern aus Heidgraben zahlen 245,00 Euro und auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind, zahlen den vollen Beitrag von 367,00 Euro.

Eine Anpassung der Beiträge hat jährlich zu erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Kostenübernahme der Tagesmutterqualifikationsgebühr
Vorlage: 0513/2018/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Kultur sich ebenfalls mit dem Tagesordnungspunkt befasst hat. Der Ausschuss hat der GV Heidgraben empfohlen, dass die Gemeinde Heidgraben die Gebühr für die Qualifikation mit einem einmaligen Betrag i.H.v. 185,00 Euro übernimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ab dem Jahr 2018 die einmaligen Qualifikationsgebühren mit einem einmaligen Betrag i.H.v. 185,00 € für die Ausbildung zur Tagespflegeperson zu übernehmen.

Der Beschluss gilt nur für Tagesmütter, die innerhalb der Gemeinde Heidgraben tätig sind.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zukünftig entsprechend zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Gebührenkalkulation für die OGTS
Vorlage: 0494/2018/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. GV Andrea Becker macht weitere Ausführungen zum TOP.
Eine Überarbeitung der Satzung ist erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben zum 01.08.2018.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Anträge der Grundschule
Vorlage: 0497/2018/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass der von der Grundschule Heidgraben gemäß Schreiben vom 20.02.2018 gestellte Antrag „Drainage auf dem Schulhof“ in der gestrigen Sitzung behandelt wurde und in den Bauausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wurde.

zur Kenntnis genommen

zu 9.1 Antrag der Grundschule, hier: Ferienbetreuung in den Herbstferien 2018
Vorlage: 0499/2018/HD/BV

GV Becker erläutert die Vorlage und empfiehlt der GV Heidgraben folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in den Herbstferien zwei Wochen Ferienbetreuung vom 01.10.2018 bis zum 19.10.2018 anzubieten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9.2 Antrag der Grundschule, hier: Fortführung Bundesfreiwilligendienst
Vorlage: 0498/2018/HD/BV**

GV Becker erläutert die Vorlage. Derzeit sind 2 Bundesfreiwilligendienstleistende für die Kinder als auch für die Lehrer als Unterstützung im Einsatz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auch zukünftig in jedem Schuljahr zwei Bundesfreiwilligendienstleistende einzustellen. Sollten keine freien Plätze im Kontingent des Bundes verfügbar sein, werden zwei Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Erstellung einer Dorfchronik
Vorlage: 0514/2018/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen als auch GV Becker erläutern die Vorlage, die in der gestrigen Sitzung beraten wurde.

Lt. Frau Homeyer werden Angebote erst eingeholt. Eine Beratung über irgendwelche Kosten für die Erstellung einer Chronik erfolgt vorerst nicht.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Preisumfrage zur Vergabe des Auftrages über die Herstellung einer Chronik durchzuführen und in die Fachausschüsse zu verweisen.
2. Die Kosten für die Erstellung der Chronik sind nach vorheriger Abstimmung in den gemeindlichen Gremien für das laufende und die kommenden Haushaltsjahre aufzuzeigen und die Kosten für das laufende Haushaltsjahr im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes bereitzustellen.
3. Zur Finanzierung wird der Bürgermeister beauftragt, eine mögliche Förderung der Erstellung einer Chronik bei der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest festzustellen und ggfs. einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Feuerwehrbedarfsplan
Vorlage: 0478/2017/HD/BV

Egbert Hagen teilt mit, dass der vom Gemeindeführer aufgestellte Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Heidgraben in den entsprechenden Ausschüssen behandelt wurde. Einzelne Positionen werden von Herrn Hagen erläutert.

Die GV Heidgraben nimmt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Heidgraben zur Kenntnis

zur Kenntnis genommen

zu 12 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Vorlage: 0512/2018/HD/BV

Frank Tesch erläutert die Vorlage.

Mehrere Standorte für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurden vorgeschlagen und jeweils diskutiert.

1. Teilfläche des Parkplatzes zwischen der Uetersener Straße und dem Sportplatz
2. Freifläche zwischen der Uetersener Straße und dem Bauhof
3. Teilfläche des derzeitigen Kleingartengeländes an der Betonstraße

Die Baukosten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sind über eine Kreditfinanzierung abzudecken.

Aktuell gibt es für das Projekt keine Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses umzusetzen. Planungskosten in Höhe von 60.000 € sind in einem Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Das neue Feuerwehrgerätehaus ist am Standort Nr. 2 (Freifläche zwischen der Uetersener Straße und dem Bauhof) unter dem Vorbehalt, dass die Umsetzung an dem Standort möglich ist, zu errichten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 0508/2018/HD/BV**

Wegen Befangenheit verlässt Herr Rainer Dieck den Raum.

Herr Tesch erläutert die Vorlage. Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges wird der Bebauungsplan Nr. 22 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung weiterer Wohnbauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

**zu 14 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2017
Vorlage: 0505/2018/HD/BV**

Herr Dieck nimmt wieder an der Sitzung teil.

Egbert Hagen erläutert die Vorlage über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2017.

Beschluss:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 15 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2017
Vorlage: 0506/2018/HD/BV

Egbert Hagen erläutert die Vorlage. Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung der GV Heidgraben empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 46.915,49 € und im Vermögenshaushalt mit 4.433,55 € zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben genehmigt die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 46.915,49 € und im Vermögenshaushalt mit 4.433,55 €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Wahlkampfwerbung auf öffentlichen Plätzen

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Ihm ist herangetragen worden, ob auf öffentlichen Plätzen eine Wahlwerbung mit Info-Ständen stattfinden darf. Lt. Aussage der Verwaltung sind Wahlwerber berechtigt, auf öffentlichen Plätzen Info-Stände zu betreiben. Dies ist nicht nur auf Parteien des Ortes beschränkt. Jede Partei hat das Recht, sofern die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gestört ist, Wahlwerbung zu betreiben.

zur Kenntnis genommen

Sitzungsunterbrechung / Raucherpause von 10 Minuten

zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Bgm. Jürgensen stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.05.2018

gez. Ernst-Heinrich Jürgensen
Vorsitzender

gez. Jochen Hauschildt
Protokollführer